

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

07.10.2024
Sc

RS 34-2024

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht
Einladung zur 1. Veranstaltung am Mittwoch, 06.11.2024
von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr in „hybrider“ Form

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden sehr herzlich zur ersten Veranstaltung im Winterhalbjahr 2024/2025 der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein.

„Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall“
am Mittwoch, 06.11.2024, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, in „hybrider“ Form.

Unser Referent, **Herr Günter Marschollek, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm**, erläutert die Anspruchsvoraussetzungen und stellt anhand aktueller Rechtsprechung die Entwicklungen im Hinblick auf die Meldung, den Nachweis und die Begutachtung der Arbeitsunfähigkeit dar. Hierbei wird auch insbesondere die aktuelle Rechtsprechung zur Erschütterung des Beweiswerts einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in den Blick genommen.

Die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht wird diesmal in „hybrider“ Form angeboten. Sie können sich insofern für eine Teilnahme in Präsenz in unserem Verbandshaus in Bielefeld oder für eine Online-Teilnahme anmelden. Wir behalten uns die Durchführung einer reinen Online-Veranstaltung vor, sollten nicht genügend Anmeldungen für eine Präsenz-Teilnahme erfolgen.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular und verbindlich mit der Angabe der gewünschten Teilnehmervariante bis zum **30.10.2024** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die angemeldeten Online-Teilnehmer erhalten den Link zur Teilnahme an der Veranstaltung Anfang der 45. Kalenderwoche 2024. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team